

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat:



Willy Beumann



Oliver Zühlke



Monika Kampmann



Frank Löllgen



Karin Erhard



Bei BHC z(w)ählt der gesunde Menschenverstand!

Investitionen kontrollieren • Arbeitnehmerrechte wahren • IG BCE wählen!

Beispiele bei BHC für die Arbeit der IG BCE und der IG BCE-Kandidatinnen und -Kandidaten:

- + Bei der Verlagerung von Salben haben wir mit den Vertrauensleuten eine Unterschriftenaktion für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen gestartet. Mit dem Ergebnis: Die Aktion und die anschließenden Gespräche sorgten dafür, dass alle Kolleginnen und Kollegen frühzeitig Angebote für andere Arbeitsplätze innerhalb von Pharma bekamen. Keiner von ihnen musste in die bedarfsgerechten Einsätze.
- + Erfolgreiche Überleitungsvereinbarungen bei SCJ, MKS und Diagnostics mit der Etablierung neuer Betriebsräte.

- + Aufbau und Mitwirken im bundesweiten Netzwerk „Pharma-BRs“.
- + Sozialverträgliche Abwicklung von Strukturmaßnahmen: Bei Rebound, Folkus, OPTeAMize, Salben, teilweise ohne Freistellungslisten.
- + Entwicklung und Umsetzung eines guten Sozialplans bei der SCJ-Schließung: 97 % Vermittlungsquote!
- + Standortsicherungsvereinbarungen seit 1997
- + Gute VEK und VEZ auch in 2007
- + Einen hervorragenden Tarifabschluss

Was bedeutet Mitbestimmung für die Arbeit im Aufsichtsrat? Welche Handlungsmöglichkeiten haben die Arbeitnehmervertreter?

Echte Mitbestimmung herrscht nur dort, wo sie wirklich paritätisch ist. Nach diesem Prinzip dürfen auch die Arbeitnehmer im Aufsichtsrat mitreden. Im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen betrieblichen Mitbestimmung sind ihre Einflussmöglichkeiten klar definiert:

- Bei der Wahrung der Arbeitnehmerrechte
- Bei der Sicherung bei Rationalisierungen
- Bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- Bei der Kontrolle von Investitionen
- Bei der Erhöhung der Arbeitssicherheit

Zu den Rechten der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat zählen:

Informationsrechte: Der Vorstand muss den Aufsichtsrat regelmäßig und auf Anforderung über alle wesentlichen Unternehmensangelegenheiten unterrichten: z. B. Auftragslage, Kostenentwicklung, Marktlage, Exportentwicklung, Perspektiven.

Kontrollrechte: Den Vorstand kontrollieren bedeutet: die Zweckmäßigkeit seiner Geschäftspolitik zu hinterfragen, seine Rechenschaftsberichte zu überprüfen, die Rechtmäßigkeit von Maßnahmen zu beleuchten und wenn nötig anzuzweifeln.

Alles klAR! Wir bestimmen mit!
Am 9. und 10. Mai
IG BCE wählen!

